



# Solidarität

Organ des Verbandes der graphischen Hilfsarbeiter und -arbeiterinnen Deutschlands.

Erscheint wöchentlich Sonnabends. — Preis vierteljährlich 2,— Mark. — Anzeigen: die dreispaltige Pettzeile 1,25 Mark, Todes- und Versammlungsanzeigen die Zeile 10 Pfennig. — Sämtliche Postanstalten nehmen Abonnements an. — Eingetragen unter obigem Titel im Post-Belegungsregister.

Für die Woche vom 31. Oktober bis 6. November ist die Beitragsmarke in das mit 45 bezeichnete Feld des Mitgliedsbuches zu kleben.

## Mitteilungen des Verbandsvorstandes.

Die auf einem Teil unserer Verbandsmitglieder schwer lastende Not der Arbeitslosigkeit hat die letzte Gauleiterkonferenz beschäftigt, mit dem Ergebnis, daß der Verbandsvorstand ersucht wurde, für die arbeitslosen und nicht mehr im Bezuge der statutarischen Arbeitslosenunterstützung stehenden Mitglieder eine außerordentliche Unterstützung zu beschließen.

Der Verbandsvorstand ist diesem Verlangen nachgekommen und hat folgenden Beschluß gefaßt: **Alle arbeitslosen Mitglieder, die am 23. Oktober d. J. fünf Wochen und länger ausgefeuert waren, erhalten eine einmalige**

## Notstands-Unterstützung

wöchige beträgt:	nach 260	nach 52 bis 259
	im Verbands	
	geleisteten Beiträgen	
für verheiratete männliche Mitglieder . . . . .	250,—	Mk. 200,—
für ledige männliche und ledige resp. alleinzieh. weibliche Mitglieder . . . . .	175,—	" 150,—
für jedes Kind unter 14 Jahren . . . . .	25,—	" 25,—

Diese Unterstützung erhalten alle vorstehend bezeichneten Mitglieder, die außer der ihnen zustehenden Erwerbslosenunterstützung keine besonderen Einnahmen aus anderer Beschäftigung haben. Ueber die Notwendigkeit der Auszahlung der Unterstützung entscheiden die Zahlstellenvorstände.

Das Mitgliedsbuch Nr. 19554, auf den Namen Maria Flutenstein der Zahlstelle Aschaffenburg, ist abhanden gekommen und wird für ungültig erklärt.

Die Zahlstelle Frankfurt a. D. beschloß in der Mitgliederversammlung vom 13. Oktober, ab 42. Woche den Lokalbeitrag von 10 auf 20 Pf. wöchentlich zu erhöhen.

Die Zahlstelle Kiel hat beschlossen, die Ortsbeiträge in der 1., 2. und 3. Klasse von 20 auf 30 Pf. und in der 4. Klasse von 30 auf 50 Pf. zu erhöhen.

Der Verbandsvorstand gibt hierzu seine Genehmigung.

Der Verbandsvorstand.

J. A.: E. Pucher, 1. Vorsitzender.

## Die Gauleiterkonferenz.

Der Verbandsvorstand hatte zum 20. und 21. Oktober eine Gauleiterkonferenz nach Berlin einberufen, die zu der durch die Kündigung des Buchdruckerarbeits auch für uns Hilfsarbeiter geschaffenen gewerblichen Situation Stellung nahm. Die Anträge zu den bevorstehenden Tarifverhandlungen der Buchdrucker, die am 25. Oktober begannen, nehmen auch Bezug auf ein Tarifverhältnis für das gesamte graphische Gewerbe, das durch ein sogenanntes Mantelgesetz, durch einheitliche Bestimmungen über Arbeitszeit, Arbeitsbedingungen, Ferien, Feiertags- und Ueberstundenbezahlung usw. gleichmäßig umfaßt werden soll. Die Prinzipale begründen ihren Antrag, den neuabzuschließenden Tarif zunächst auf alle graphischen Berufszweige auszudehnen, damit, „daß fast alle größeren Betriebe sogenannte gemischte Betriebe sind mit Buchbinderei, Stein- und Druckabteilung und anderen Nebenzweigen“. In den Anträgen der Gehilfen wird ausdrücklich die Beratung eines Manteltarifs gefordert, für die Hilfsarbeiter wird aber besonders verlangt, daß deren Lohn- und Arbeitsverhältnisse durch die tariflichen Instanzen der Buchdrucker ihre Regelung finden sollen. Wenn also auch der geplante Manteltarif nicht zustande kommt, sollen die Hilfsarbeiter in den Buchdruckerarbeitsvertrag einbezogen werden.

Die Prinzipale sind sich über die Tarifierung des Hilfspersonals nicht einig. Die „Zeitschrift“ teilt mit, daß diese Angelegenheit auf Prinzipalseite keine einheitliche Unterstützung genießt. Die Ansicht der Buchdruckermeister ist uns natürlich nicht neu. Sie ist hinlänglich bekannt geworden durch ihr Verhalten bei und nach den Verhandlungen über den Reichstarif zu Beginn des Jahres. Die letzte außerordentliche Generalversammlung des Deutschen Buchdrucker-Vereins in Bad Dornhausen ließ unschwer erkennen, welche Seite im Unternehmerlager für den Abschluß eines Hilfsarbeiterarbeitsvertrages geneigt ist.

Zu allen diesen Fragen nahmen die Gauleiter Stellung und es war erfreulich, aus den gegebenen Situationsberichten zu entnehmen, daß sich die gewerblichen Verhältnisse im Laufe dieses Jahres erheblich gebessert haben. Der gescheiterte Reichstarif konnte unseren Bestrebungen keinen Abbruch tun. Ueberall war eine gute Aufwärtsbewegung zu verzeichnen. In verschiedenen Gauen bestanden örtliche Tarife, ein Teil der Unternehmer war sogar bereit, bezirkweise abzuschließen. Nicht überall sind die Mitglieder ein Vertragsverhältnis eingegangen, kam es aber zu einer Vereinbarung, so erfolgte sie nur auf Grund der bei den letzten zentralen Verhandlungen festgelegten Bestimmungen. Bei den verschiedenen Lohnabkommen, die bestehen, wurden von beiden Seiten meistens die Bestimmungen des Buchdruckerarbeitsvertrages anerkannt, ohne daß man sich gegenseitig besonders darauf verpflichtet hatte. Hauptächlich ist in den kleinen Provinzorten fleißig gearbeitet worden. Die manchnal noch großen Lohnunterschiede zwischen Gehilfen und Hilfsarbeitern sind bedeutend gemildert worden, die alten Lohnsätze des Reichstarifes sind fast durchweg erreicht und überholt.

Die alten Fragen der Lohnstaffelung, der Altersgrenzen und die Entlohnung der Kolleginnen nahmen in der Aussprache einen breiten Raum ein. Uebereinstimmend wurde festgestellt, daß die Entlohnung der Hilfsarbeiter nach einem

bestimmten Prozentverhältnis zu den Gehilfenlöhnen allein die Grundlage eines Lohnabkommens war und auch wieder nur sein kann. Nach den gebatnen Erfolgen wird bei eventuell aufzunehmenden Verhandlungen auf die feinerzeit geforderten Sätze nicht mehr zurückgegangen werden können. Diese müssen heute, dank der Wirksamkeit unserer Funktionäre bei Erlangung von Teuerungszulagen und laufenden Wirtschaftshilfen, als längst überholt gelten und können keineswegs mehr eine Mindestgrenze darstellen. Neue Mindestforderungen wurden aufgestellt, die sich streng an die Lohnklassen der Gehilfen anlehnen.

Die große Lohn Differenz zwischen männlichen und weiblichen Hilfsarbeitern, die mancherorts besteht, müsse unbedingt gemildert werden. Leiber sind die Kolleginnen durch ihre Passivität bei der Stellung von Forderungen und den Verhandlungen zum Teil selbst Schuld an ihrer ungenügenden Entlohnung. Weist überlassen sie ihre Vertretung den Kollegen, die nicht immer die notwendige Einsicht für die soziale Lage ihrer Mitarbeiterinnen haben. Das soll offen ausgesprochen werden, um unsere weiblichen Mitglieder zu veranlassen, mehr als bisher ihr Geschick selbst zu leiten und tätig zu sein bei den Arbeiten um Besserstellung ihrer wirtschaftlichen Verhältnisse. Ihre rege Teilnahme zur Lösung der gewerkschaftlichen Aufgaben wird den Kollegen nur willkommen sein. Während der letzten Verhandlungen ist hier allerdings schon ein Wandel eingetreten. In einigen Zahlstellen — Berlin markiert dabei an der Spitze — sind die Verhandler bei den Lohnforderungen für die Kolleginnen hart geblieben und haben damit erreicht, daß diesen Verbesserungen bewilligt wurden, obwohl es vielleicht leichter gewesen wäre, eine Erhöhung der Männerlöhne durchzusetzen.

Bei einer tariflichen Festsetzung der Mindestlöhne kann von einer Staffelung nach Altersgrenzen für unsere Kolleginnen keine Rede sein. Die jüngere ausgereinigte Anlegerin oder Hilfsarbeiterin steht mit ihrer Arbeitsleistung hinter der älteren nicht zurück. Kommen bei den männlichen Hilfsarbeitern die Familienverhältnisse vielleicht noch in Betracht, das heißt in der Weise, daß einem verheirateten Kollegen ein bestimmter Aufschlag zu dem Mindestlohn gewährt werden kann, so kann jedoch auch bei den Kollegen nur die Arbeitsleistung bei der Entlohnung maßgebend sein. Auch der Wert der geleisteten Arbeit wird bei den Kolleginnen sich niemals nach dem Alter bestimmen lassen. Meinungsverschiedenheiten gab es auf der Gauleiterkonferenz über die Lohnfrage nicht. Die Befestigung der Altersunterschiede bei den weiblichen Mitgliedern und für die Folge die einheitliche Entlohnung aller Kolleginnen wurde als gerechte und dringende Forderung anerkannt. Einer besonderen Kommission wurde die Aufstellung der Forderungen übertragen. Die Kommission hat im Anschluß an die Konferenz getagt und die ihr überwiesenen Arbeiten erledigt.

Auch die Lohnfrage der jugendlichen Hilfsarbeiter spielte bei den Beratungen eine große Rolle. Die verschiedenen Meinungen stimmten darin überein, die Entlohnung unserer jüngsten Kollegen habe in der Weise zu erfolgen, daß sie nicht als sogenannte Lohnbrüder von den Unternehmern Verwendung finden und nicht eine Gefahr für die älteren Kollegen werden dürften.

Die Aussprache über den Manteltarif für das gesamte graphische Gewerbe nahm eine gerarme

Zeit in Anspruch. Verschiedene Wünsche wurden laut, die unbedingt Berücksichtigung finden sollten. Ob diese Möglichkeit vorliegt, wird eine Aussprache mit den Vertretern der anderen graphischen Verbände ergeben müssen. Bei der Verschiedenheit der in Betracht kommenden Arbeitergruppen wird eine gegenseitige Rücksichtnahme bei einem Abschluß und überhaupt schon bei der Feststellung eines Entwurfs für den Manteltarif notwendig sein. Eine Anlehnung an die schon bestehenden Tarife erscheint da zweckmäßig. Für die Hilfsarbeiter kommen zuerst die Tarife der Buch- und Steinbruder in Frage.

Der weitere Teil der Sitzung wurde mit einer Aussprache über Verwaltungsfragen ausgefüllt. Auf die unbedingte Notwendigkeit statistischer Erhebungen wurde wieder hingewiesen. Ein Vorschlag, durch die Abrechnungsstellen in einer neuen Rubrik zu richtigen Angaben über die Lohnhöhe der Mitglieder fortlaufend zu kommen, fand Billigung. Ebenfalls soll den Druckereifachern durch eine oder zwei neue Spalten in den Kassiererkonten die Erhebung von dienstlichen Angaben ermöglicht werden. Die Aufstellung einer Lohnstatistik bis 31. Dezember wurde beschlossen. Diejenigen Zahlstellen, die die statistische Karte nicht oder nicht rechtzeitig dem Verbandsvorstand einreichen, werden für die Folge in der „Solidarität“ veröffentlicht.

Unter anderem beschäftigte sich die Gauleiterkonferenz noch mit der Frage der Arbeitslosigkeit und mit Maßnahmen zu ihrer Vinderung. Nach den Berichten aus allen Teilen des Reiches hat Berlin die größte Zahl der bereits ausgesetzten Mitglieder aufzuweisen. Schon jetzt zählt die Zahlstelle Berlin aus Ortsmitteln einen Teil der Ausgesetzten unter bestimmten Voraussetzungen die statutarische Unterstützung weiter. Ein entsprechender Antrag an den Verbandsvorstand liegt vor. Empfohlen wurde von allen Seiten eine Kostlandsbeihilfe an alle Ausgesetzten, die mindestens 52 Wochenbeiträge geleistet haben und am 23. Oktober 5 Wochen ausgesetzt sind. Die Vertreter des Verbandsvorstandes stimmten diesem Vorschlag zu, der an der Spitze dieser Nummer bereits den Mitgliedern zur Kenntnis gebracht wird.

## Zur Frage des Einheitslohnes für Arbeiterinnen

Schreibt eine Kollegin:

Der unter dieser Überschrift im „Korrespondenzblatt“ Nr. 30 vom 24. Juli 1920 erschienene Artikel von Friedr. Klecz verdient, daß ihm speziell von den Arbeiterinnen die größte Beachtung entgegengebracht wird.

## Ein Jdyl.

Von Leo Tolstoi.

I.

Peter Eustratjewitsch ist heute ein bejahrter Mann, er ist Gutshauptmann, hat zwei Güter unter sich und kommandiert auf ihnen wie ein richtiger Herr. Ein Sohn ist Kaufmann, ein zweiter Beamter; seiner Tochter soll er fünftausend Rubel mitgegeben haben, und er selbst lebt einen guten Tag und schickt noch jedes Jahr Geld nach Moskau auf die Bank. Er ist von schlichter bäuerlicher Herkunft, ein Sohn des Eustrat Tregubow. Das heißt, eigentlich ist er gar nicht der Sohn dieses Eustrat, er wird nur so nach gutem Brauche als Eustrats Sohn mitgezählt, in Wirklichkeit aber liegt die Sache ganz anders, und das eben ist es, was wir hier erzählen wollen.

Auf höchst merkwürdige Weise trug diese Sünde sich zu, und die Leute wunderten sich damals nicht wenig darüber. Es war dazumal alles viel einfacher als heute, und darum erregten solche besonderen Geschichten immer große Verwunderung.

Großmutter Malanja, die Mutter von Peter Eustratjewitsch, ist noch heute am Leben, sie wohnt bei ihrem Bruder Komatscha. Der Sohn hat sie schon hundertmal gebeten, doch zu ihm zu ziehen, aber sie tut es nicht.

„Ach bin als Bäuerin geboren,“ sagt sie, „und will auch als Bäuerin sterben, die Sünde ist dann geringer. Solange meine Kraft noch zureicht, will ich dem Bruder behilflich sein, will seine Entschelten wiegen und ein bißchen im Haushalt zugreifen. Mein Petruscha ist ein großer Mann geworden, und wenn man sich unter die Großen mischt, wird auch die Sünde größer.“

So lebt sie denn still für sich, bekommt vom Sohne Unterhaltungen und schickt ihm dafür brieflich ihren Segen. Ihre ganze Freude und Abwechslung besteht darin, daß sie am Feiertag ein weißes Kopftuch umbindet, sich hübsch

In dem Artikel wird auf die Tatsache hingewiesen, daß Arbeiterinnen und ganz besonders die älteren, nach Beendigung des Krieges durch das Zurückfluten der Kriegsteilnehmer und besonders durch das Darneiberliegen unserer gesamten Volkswirtschaft unter äußerst langer Arbeitslosigkeit zu leiden haben. Mit Recht wird gesagt, daß die Tarife einzelner Gewerkschaften, die für Arbeiterinnen Staffellungen der Löhne nach Altersklassen vorsehen, nicht dazu angetan sind, diesem Uebelstande abzuhelfen. Denn für die Unternehmer wäre dies geradezu ein Anreiz, statt der älteren höher entlohnenden, jüngere, billigere Arbeitskräfte zu beschäftigen.

Die Anregung, in diesen Tarifen festzulegen, daß in jedem Betrieb eine bestimmte Anzahl älterer Arbeiterinnen einzustellen ist, wird sich nicht leicht durchführen lassen. Viel wirksamer in dieser Hinsicht wäre Abmachungen, Arbeitslose der Reihe nach, wie sie in der Arbeitsnachweis eingetragen sind, von dort abzurufen.

Friedr. Klecz schreibt dann:

„Der andere Weg ist die Einführung eines Einheitslohnes für alle Arbeiterinnen, wie ihn tatsächlich schon eine Anzahl Tarifverträge vorsehen. Namentlich für Handels- und Transportarbeiter sind solche Einrichtungen schon häufig anzutreffen. Gewiß hat dieses Verfahren den Nachteil, den Wert der Qualitätsarbeit herabzudrücken. Immerhin wird dieser Fall in der Praxis selten eintreten und deshalb nicht von größerer sozialer Bedeutung sein. Die Wirkungen liegen sich auch durch Sonderbestimmungen für gewisse Qualitätsarbeiter herabmindern. Es kann das Bedenken geltend gemacht werden, daß bei zahlreicher Einstellung älterer Arbeiterinnen wieder viele jugendliche brotlos werden. Es gäbe aber Mittel und Wege, eine Notlage der Letzteren zu verhindern. So könnte vielleicht den Fabrikbetrieben, die schon vor Einführung solcher Tarifverträge aus technischen Gründen viele ganz jugendliche Arbeiterinnen beschäftigten, ein etwas geringerer Einheitslohn, zu dem diese jüngeren Arbeiterinnen beschäftigt werden dürfen, zugestimmt werden.“

Diesem Vorschlag auf Einführung des Einheitslohnes für alle Arbeiterinnen eines Gewerbes wäre entgegenzuhalten, daß in einzelnen Berufen für besondere Arbeiten bestimmte Vorkenntnisse erforderlich sind. Wird doch in der Bezahlung der Männerarbeit nach Qualitätsleistungen, Berücksichtigung längerer Lehrzeit usw. gehandelt. Es würde so ohne weiteres der Frauenarbeit der Stempel der allgemeinen geringeren Wertschätzung aufgedrückt sein. Es würde erschwerend wirken

fauber anputzt, ihren Krüdstock nimmt und zur Frühmesse geht, und nach dem Mittagessen ruft sie dann irgend jemanden zu sich, der ihr etwas vorliest. Gewöhnlich läßt sie sich aus einem kleinen Büchlehen vorlesen, das ihr einmal eine durchziehende Pilgerin geschenkt hat, und das sich „Der Traum der allerfleißigsten Jungfrau“ nennt; noch lieber freilich hat sie es, wenn man etwas aus dem Psalter liest. Mit Almosen targt sie nicht, und wenn ein müder Wanderer um ein Nachtlager bittet, verweigert sie es nicht. Daher wird sie im Dorfe nicht nur um ihres reichen Sohnes willen, sondern auch ihrer Tugend wegen von alt und jung geachtet.

Was doch so ein bißchen Jugend bedeutet! Wenn Großmutter Malanja sich jetzt selber so sähe, wie sie vor vierzig Jahren gewesen, sie würde sich nicht wieder erkennen. Damals hieß sie natürlich auch nicht Großmutter Malanja, sondern Malanja Dunaicha, weil sie nämlich die beste Reigenpielerin und Längerin im Dorfe war. Schlimmes konnte ihr auch damals, bis zu dieser Geschichte, niemand nachsagen, sie war eben nur so ein munteres, lediges Weibchen. Sie kamnte nicht aus unserem Dorfe, sondern aus Majowla; weshalb Eustrats Vater gerade sie für seinen Sohn auswählte, ob aus Mangel an Bräuten im eigenen Dorfe, oder aus sonstigen Gründen, weiß man nicht, jedenfalls war sie eine Fremde. Der Alte war selbst noch rüstig und nahm für seinen Sohn ein zweites Stück Land zu; es war eine hübsche Wirtschaft, acht Pferde, die Füllen mitgerechnet, und zwei Kühe im Stalle, und Bienenstöcke, die heute noch auf dem Hofe gehalten werden. Der Frondienst war erträglich, niemand arbeitete sich zu Tode, und die Schwiegermutter war eine richtige Wittin, die allein für drei Schaffte; außerdem war noch eine Soldatenfrau, eine Schwester der Wittin, zur Aushilfe da, so daß das junge Frauen nichts anzusehen hatte.

Nach altem Brauch hatte man Malanja schon mit fünfzehn Jahren verheiratet. Sie war noch

für die Bestrebungen zur Ausgleichung des Unterschiedes in der Entlohnung zwischen der gleichen Männer- und Frauenarbeit, eines Unterschiedes, der leider noch selbst von einem großen Teil organisierter Arbeiter als etwas Selbstverständliches angesehen wird.

Die Ansicht des Artikelschreibers, daß jüngere Arbeiterinnen, die bereits vor Inkrafttreten solcher Tarifverträge in den Betrieben beschäftigt waren, nun niedriger entlohnt werden können, ist nicht gutzuheißen; denn nicht selten müssen jugendliche Arbeiterinnen, kaum aus der Schule entlassen, ebenfalls mit für den Unterhalt nichterwerbssfähiger Familienmitglieder sorgen.

Jedenfalls sollten sich aber alle Arbeiterinnen, ganz gleich welchen Alters, gefast sein lassen, daß es noch starken und gut finanzierten Gewerkschaften möglich sein kann, durch Schaffung und Einführung von Tarifverträgen bestimmen auf Lohn- und Arbeitsverhältnisse — auch Arbeitsvermittlung — einzuwirken, so daß nicht willkürlich Ältere durch jüngere und deshalb vielleicht billigere Arbeitskräfte verdrängt werden können. Hier mitzuhelfen muß die Aufgabe jeder Arbeiterin durch Eintritt in die Berufsorganisation und tatkräftige Mitarbeit in derselben sein. A. S.

## Wir dummen Provinzler!

Seit dem letzten Verbandstag in Frankfurt a. M., der bekanntlich, um einen arbeitsfähigen Hauptvorstand zustande zu bringen, die Besten aus verschiedenen Orten der Umgebung Berlins wählen ließ, ist es zum gestügten Wort bei der Opposition geworden, die Provinz sei nicht in der Lage, die nötigen Intelligenzen herbeizubringen, die instande seien, in den Hauptvorstandsstellungen fruchtbringende Arbeit im Sinne der Gesamtkollegenchaft zu leisten. In Ausdrücken einiger Redner der Opposition ist es wiederholt zum Ausdruck gekommen und auch die letzte große Versammlung in Berlin hat wieder das Schauspiel, daß sich mehrere Redner in Beleibungen gegen uns dumme Provinzler ergingen, ja sogar die Stürm befaßen, in einer Resolution dieses zum Ausdruck zu bringen. Daß so etwas sogar einem Teil der Berliner Kollegenchaft gegen den Strich ging, soll hier ohne weiteres anerkannt werden, aber trotzdem werden sich die Unentwegten nicht von ihrem Standpunkt abbringen lassen.

Wenn ihre Intelligenz darin besteht oder bestanden hat, in den früheren Vorstandsstellungen über den Wert oder Unwert des revolutionären Räteystems stundenlange Debatten herbeizuführen, so ist ihnen eben nicht zu helfen! Wir

ein vollkommenes Kind. Wenn sie in der ersten Zeit mit der Soldatenfrau nach Wasser ging, schwankte sie mit den Eimern hin und her wie eine Gerte. Ihren Mann hatte sie nicht ein bißchen lieb, nur Angst hatte sie vor ihm. Wenn er sich ihr näherte, begann sie zu weinen und kniff und biß ihn sogar. Überall an den Schauern und Armen hatte er in der ersten Zeit blaue Flecke. Das dauerte so wohl an die zwei Jahre. Weil sie aber ein hübsches, ruhiges Weibchen und aus gutem Hause war, zwang man sie zu keiner schweren Arbeit, und so gewöhnte sie sich nach und nach ein, wurde größer und stärker, bekam rote Backen, hatte auch keine Angst mehr vor ihrem Manne, sondern wurde immer jutraulicher und vergaß sogar Tränen um ihn, als der Vater ihn auf Arbeit nach der Stadt schickte.

Eines Tages kam der Spazmacher Petra zu ihnen in die Stube und meinte: „Aun seht bloß, jetzt weint sie gar um den sommerprossigen Teufel!“ Und er versuchte, mit ihr ein bißchen schön zu tun.

„Und wenn er zehnmal sommerprossig ist — hübscher als du bist er immer noch, und du wirst ihn jedenfalls nicht austuschen,“ sagte sie und machte ihm eine lange Nase.

Sie durfte sich gar nicht mehr zeigen; jeder meinte ein Recht zu haben, mit ihr zu scherzen und zu schäkern, selbst die Alten ließen sie nicht in Ruhe. Sie lachte mit allen, hielt aber ihrem Manne die Treue, wiewohl er nur selten einmal nach Hause kam. Bei der Arbeit war sie allen voran: ob es aus Mägen ging, oder aus Entschelten, überall sah man sie wacker zugreifen, und wenn die andern müde und abgehetzt waren, ging sie singend nach Hause und führte dann noch den Reigen an.

„Es war' eigentlich Zeit, daß du ein Kindchen bekämst, lange genug hast du herumgestift,“ sagte die alte Schwiegermutter zuweilen zu ihr. „Könntest mir wirklich die Freude machen, daß ich noch ein Entschelten wiegen darf.“

lassen unsere Tätigkeit allerdings anders auf und lassen uns vor allen Dingen in den Kernfragen der Organisation von realen Tatsachen und nicht von Gefühlen leiten. Wir kommen nicht mit gebundenen Mandaten aus einer Zahlstelle, sondern fühlen uns als Vertreter aller Mitglieder unseres Verbandes. Allerdings sind die Verhältnisse in der Provinz anders gelagert als in Berlin, aber deshalb kann nur ein Kollege mit Hochmut auf uns herabsehen, der entweder über den Horizont Berlins nicht hinausgesehen hat, oder, wie es vielen Volksversammlungsrednern eigen ist, die Beifall um jeden Preis schinden wollen und ihre Hilfslosigkeit in gewerkschaftlichen und politischen Fragen durch solche Mäuschen zu verdecken suchen.

Zwar wird man es immer erleben, und auch mir ist so ergangen, wendet man sich gegen solche Redner, dann heißt es, „Anwesende sind ausgeschlossen“. Trotzdem bleibt die Nichtachtung eines großen Teiles der Provinzvolksgesellschaft bestehen. Ich behaupte, das kleinste Dorf ist in der Lage Intelligenzen hervorzubringen und nicht alle großen Führer und Köpfer stammen aus Berlin! Kommt doch einmal zu uns, Ihr Unentwegten, allerdings nicht nur in Versammlungen, um als revolutionäre Heiden zu glänzen, sondern auf Wochen hinaus zur Kleinarbeit, da könnt Ihr beweisen, was Ihr uns voraus habt; seht Euch einmal mit uns an den Verhandlungstisch mit den Unternehmern der Provinz, dann wird Euer Geschrei bald verstummen! Ihr habt leicht in Berlin rufen, fort mit Tarif und Arbeitsgemeinschaft, wie Ihr aber die Lebensbedingungen der Kollegen auf eine halbwegs erträgliche Höhe bringen könnt, ist vorläufig noch ein Buch mit 7 Siegeln. Ihr glaubt es ja im Grunde Eures Herzens selber nicht, daß die Einführung des revolutionären Rätesystems und die Volksozialisierung der Arbeiterschaft in absehbarer Zeit glücklich machen wird! Wir werden uns nicht abhalten lassen, Stufe um Stufe zu bauen und in die Höhe der abseitsstehenden Masse die Erkenntnis des wahren Sozialismus einzuhämmern, ohne Terror und Gewaltenszwang, und letzten Endes wird es uns gelingen, der Arbeiterschaft auf der Grundlage der Demokratie die Wachposten zu verschaffen, die ihr auf Grund der Verhältnisse gebührt!

Wir sind nicht dumm genug, um uns von Lenin aus Moskau unser Ziel bestimmen zu lassen, wir helfen uns selbst, ohne die Internationalität der Arbeiterschaft aus dem Auge zu lassen! Hart und steinig ist der Weg, den wir zu gehen haben, und wenn Ihr in der Lage seid, uns zu beweisen, daß Eure Intelligenz in diesem Daseinstampfe größere Erfolge zu erzielen vermag, dann wollen wir uns gern vor Euch beugen, wir dummen Provinzler! Heinz Hille - Hannover.

„Ich möcht's ja auch selbst ganz gern,“ sagte sie, „ich schäm' mich schon vor den Leuten. Dieser Tage sah ich die jungen Mütter aus der Kirche kommen, vom Aussegnen — im zweiten Jahr sind sie erst verheiratet, und haben schon Kinder. Aber freilich, bei denen lebt der Mann im Hause.“

So oft sie an ihren Mann dachte, weinte und klagte sie. Ein Jahr, oder auch zwei, hat es schließlich nichts auf sich, wenn aber eine statliche, kräftige Frau keine Kinder bekommt, dann weinen die Leute.

Darum eben war Malanija so betrübt darüber, daß der Schwiegervater ihren Mann aus dem Hause gab. Der Alte war ein tüchtiger Stellmacher und hatte eine gute Kundschaft. Auch Eustrat hatte dieses Handwerk gelernt, und wie er es erst richtig erlernt hatte, schickte der Vater ihn fort, auf Verdienst. In jenem Sommer nun, in dem die Sünde geschah, hatte er ihn ganz, ganz weit weggeschickt, über hundert Werst, und sich einen Necht genommen. Bis zum Fürbittensestern sollte Eustrat fordbleiben, und hundertzwanzig Rubel Lohn bekam er dafür, während der Necht nur zweieinhalbzig und ein Paar Handschuhe dazu kostete. Für den Alten war es jedenfalls ein gutes Geschäft.

Necht lang wurde Malanija die Zeit so ohne ihren Gatten. Jung war sie, recht in Saft und Kraft, lebte gut und aß Fleisch; der Necht sich an ihr heran, und jener versuchte es, doch vergeblich; der Mann aber bleibt ganz sechs Monate weg.

Kommt sie des Abends nach Hause, dann ist sie ihr Abendbrot, nimmt ihr Bettzeug und geht zur Soldatenfrau in die Kammer.

„Schredlich ist's mir, Nastasjuscha, so allein zu sein,“ sagt sie und bittet die Soldatenfrau, sie an der Wand schlafen zu lassen; „es ist mir nämlich immer, als komme einer heran und fasse mich an die Beine.“

## Rundschau.

**Nachahmenswerte Beispiele.** Anlässlich ihres 50jährigen Geschäftsjubiläums hat die Buchdruckerei Pöschel u. Trepte in Leipzig ihrem Personal je nach Beschäftigungsdauer und Familienverhältnissen, ohne Unterschied, ob gelerntes oder ungelernes Personal, eine Extratatschüßigung in Höhe von 80,- bis 350,- M. zur Auszahlung gebracht.

Die Gauleiterkonferenz der Lithographen und Steinbrüder beschaffte sich in ihrem ersten Teil der gepflogenen Verhandlungen mit der Durchführung der auf dem Magdeburger Verbandstag gefassten Beschlüsse. Soweit es möglich war, sind die zur Ausführung überwiegenen Beschlüsse durchgeführt worden. Von einer weiteren Erhöhung des Beitrags oder der Erhebung eines Extrabeitrags wurde abgesehen, bis die Abrechnung vom 1. Vierteljahr vorliegt und ein Ueberblick gewonnen werden kann. Zur Ausbildung und Schulung der Betriebsräte wurde gefordert, daß der Graphische Bund hier praktische Arbeit leistet und das Verbandsorgan mehr als bisher diesen Fragen seine Aufmerksamkeit zuwenden.

Die Erörterung der Durchführung der Tarife und der Berufsfrage brachte allgemeine Uebereinstimmung dahingehend, mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln die Durchführung der Tarife anzustreben und die sich daraus ergebenden Folgen nach Lage der Verhältnisse auf sich zu nehmen.

Zu den bevorstehenden Tarifverhandlungen wurde über alle strittigen Fragen Verständigung gefunden. Die Stellung des Verbandsvorstandes zum Manteltarif wurde von den Gauleitern ohne Debatte gutgeheißen und für die im gegebenen Falle zu führenden Einzelarbeitsverhandlungen allgemeine Richtlinien festgelegt. Die Gauleiterkonferenz hält auch in Zukunft am Tarifvertrag fest und sieht im Organisationszwang und in der Preiskonvention das Mittel, der Arbeiterschaft auch auf dem Gebiete der Preisfestsetzung einen Einfluß zu erkämpfen. Jedoch steht die Entscheidung über die Gestaltung des Tarifs im einzelnen Falle der vor Abschluß einzuberufenden Branchenkonferenz zu.

Eine angeregte Sonderunterstützung der Arbeitslosen, verbunden mit Leistung eines laufenden Extrabeitrages, fand keine Zustimmung. Entschieden wurde, daß die einzelnen Mitgliedschaften diese Frage regeln sollen und empfohlen wird, nach besten Kräften für eine besondere Unterstützung der Arbeitslosen zu sorgen.

Eine Ueberblick über die bis jetzt in der Arbeiterschaft geleistete Arbeit und die Verantwortung einer Anzahl gestellter Fragen schloß die zweitägige Gauleiterkonferenz ab.

**Verbindlicherklärung von Schiedssprüchen.** Gegenüber mehrfach vorgebrachten Zweifeln vertritt das Reichsarbeitsministerium nach wie vor den Standpunkt, daß der Demobilisierungskommissar während der Zeit der wirtschaftlichen Demobilisierung zur Verbindlicherklärung von Schiedssprüchen in Gesamtfreigabe befugt ist. Diese Befugnis beruht auf der klaren gesetzlichen Vorschrift des § 23 der Demobilisierungsverordnung vom 12. Februar 1920 (Reichsgesetzblatt S. 218), wonach dem Demobilisierungskommissar bei Streitigkeiten über Löhne, Gehälter oder sonstige Arbeitsbedingungen ganz allgemein die Befugnisse gemäß §§ 22, 25 der Verordnung vom 12. Februar 1920 eingeräumt werden. Während der Demobilisierungskommissar nach diesen Bestimmungen zur Verbindlicherklärung von Schiedssprüchen ermächtigt ist, die auf Grund der genannten Verordnung ergangen sind, ist er nach § 28 ganz allgemein befugt zur Verbindlicherklärung von Schiedssprüchen in allen Streitigkeiten, für deren Beilegung nach § 20 der Verordnung vom 23. Dezember 1918 (Reichsgesetzblatt S. 1456) die Schlichtungsausschüsse zuständig sind. Wenn § 28 dem Demobilisierungskommissar diese Befugnis nicht gäbe, so wäre diese Bestimmung überflüssig.

Die deutschen Gewerkschaften im Jahre 1919. Die Mitgliederzahl der dem Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbund angeschlossenen Verbände betrug zu Beginn des vorigen Jahres 2 866 012, davon 666 392 weibliche, am Ende des Jahres jedoch 7 338 123 (1 612 636 weibliche). Es wurden also fast viereinhalb Millionen neue Mitglieder aufgenommen. Im Jahresdurchschnitt betrug die Mitgliederzahl 5 479 073 gegen 1 648 313 im Jahre 1918. Die Zahl der angeschlossenen Verbände betrug im vorigen Jahre 52 gegen 48 im Jahre 1918. Sie wäre noch etwas größer gewesen, wenn nicht einige Verschmelzungen stattgefunden hätten. Die Zahl der Zweigvereine betrug 23 862 gegen 10 044 im Jahre vorher. Sie hat sich also ebenfalls mehr

als verdoppelt und zeigt besonders deutlich, welche gewaltige Verarbeitung die deutschen Gewerkschaften noch neben ihrem wahrhaftig nicht geringen Maße anderer Arbeit geleistet haben.

Eingekommen wurden für Eintrittsgelder 2 867 289 M., Verbandsbeiträge 185 954 818 M., örtliche Beiträge 43 098 827 M., Extrabeiträge 595 722 M., von arbeitenden Mitgliedern in Streitorten 57 181 M., Zinsen 4 063 461 M., sonstige Einnahmen 10 669 516 M. Die Gesamteinnahme betrug 247 306 838 M. Ausgegeben wurden für Unterhaltungen 44 942 793 M., für Lohnbewegungen, Streiks und Aussperrungen 45 300 049 M., für Bildungsziwecke 15 609 812 M., für Agitation, Generalversammlungen, Verbindungen usw. 36 207 477 M. Die Verwaltungskosten betrugen 59 348 578 M., davon persönliche 6 984 344, sächliche 5 484 917 und Verwaltungskosten der Zahlstellen und Gaue 46 879 317 M. Die Gesamtausgabe betrug 201 408 709 M., das Vermögen (mit Ausnahme der Verbände der Hotelangestellten und der Metallarbeiter) 133 180 009 Mark, davon in den Hauptkassen 107 503 081 M.

Aus diesen Zahlen geht hervor, daß der Geldverkehr bei den Gewerkschaften sich ganz gewaltig entwickelt hat, aber auch ferner, daß ihre Kassen riesig in Anspruch genommen werden müssen.

Der Verband der Lithographen und Steinbrüder Deutschlands beruft seine ordentliche Generalversammlung auf den 14. November 1920 nach Wien ein. Die Tagesordnung sieht außer den üblichen Gegenständen wie Berichten und Wahlen ebenfalls eine Neuregelung der Beiträge und Unterhaltungen vor. Am österreichischen Zensefelerbund sind bekanntlich auch die Steinbrüderarbeitslosen und -arbeiterinnen organisiert. Sie werden dort als „Mitglieder der 2. Klasse“ geführt.

**Gewerkschaftlicher Aufschwung in Deutschösterreich.** Die österreichischen Gewerkschaften haben im Jahre 1919 gewaltig an Macht gewonnen. Unter 6½ Millionen Einwohnern sind rund 772 000 Gewerkschaftsmitglieder (579 000 männliche und 193 000 weibliche). Diese Zahl ist das Dreifache der Ziffer des Jahres 1914, trotz des Auscheidens der Mitglieder in den neugegründeten Nachbarstaaten. Sieben Verbände weisen einen Gesamtverlust von 17 192 Mitgliedern auf, weil ihre in den Nachfolgestaaten befindlichen Mitglieder den neuen Landeszentralen zugeführt werden mußten. Mehr als die Hälfte aller Gewerkschafter wohnen in Wien. Im Berichtsjahr 1919 betrugen die Gesamteinnahmen 29,3 Millionen Kronen und die Gesamtausgaben 20,7 Millionen Kronen. Auf den Kopf und das Jahr berechnet wurden 37,89 Kronen eingenommen und 21,67 Kronen ausgegeben. Der Vermögensstand pro Kopf betrug 41,72 Kronen. Die Gesamtsumme der Unterhaltungen belief sich auf 3,7 Millionen Kronen, darunter 2,15 Millionen Kronen für Arbeitslose. Auf je 100 Kronen Ausgaben entfielen für Unterhaltungen insgesamt 18,10 Kronen (1914: 50,53 Kronen) und für Arbeitslosenunterstützungen 10,39 Kronen (1914: 30,48 Kronen). 51 deutsche Fachblätter hatten eine Auflage von 848 650.

Ueber den Umfang der gewerblichen Bleikrankheiten in Buchdruckwerke stellt das Institut für Gewerbehygiene in Frankfurt (Main) seit 1914 Untersuchungen an. Zu diesem Zwecke werden in den fünf Hauptdruckorten Deutschlands alle vom Rassenarzt als bleikrank oder bleikrankheitsverdächtig erklärten Buchdrucker und Hilfsarbeiter in besonderen Untersuchungsstellen mit Hilfe solcher wissenschaftlicher Methoden untersucht, deren Anwendung dem Rassenarzt aus Mangel an Zeit und Instrumenten nicht möglich ist. Vom 1. Oktober an werden diese Untersuchungen auch auf das Malergewerbe ausgedehnt, um für eine im nächsten Jahre vom Internationalen Arbeitsamt des Völkerbundes geplante Besprechung des Bleiarbeiterbundes Unterlagen zu schaffen.

Es bedarf keiner weiteren Ausführungen darüber, daß die Untersuchungen des Instituts für Gewerbehygiene große Bedeutung für die Volksgesundheit haben. Gerade jetzt, wo das deutsche Volk durch den Krieg und seine Folgen so sehr an seiner Gesundheit geschädigt worden ist, sind solche Untersuchungen mehr als je notwendig. Sie haben jedoch nur dann entscheidenden Wert, wenn möglichst alle bleikrankten und bleikrankheitsverdächtigten graphischen Arbeiter und Arbeiterinnen und Maler die ihnen an Orte bekanntgegebenen Untersuchungsstellen aufsuchen. Es ist darum dringend erwünscht, daß diesem Ersuchen Folge geleistet wird. Wir heben noch hervor, daß die Untersuchungen des Instituts für Gewerbehygiene sich in diesem Falle nur auf die Bleikrankheit und nicht nebenher noch auf andere Krankheiten erstrecken.

Jugendbewegung und Fahrpreismäßigung auf den Eisenbahnen. Für unsere jugendlichen Kollegen und Kolleginnen wird nachstehende Mitteilung, die uns aus Arbeiter-Sportkreisen zugeht, von großem Interesse sein.

Auf nachhaltiges Drängen der Arbeiter-Sportverbände ist es endlich gelungen, die Fahrpreismäßigung für die wandernde Jugend wieder allgemein durchzusetzen. Von jetzt an kommt die Ermäßigung unterschiedslos allen Jugendpflegeorganisationen zugute, während früher nur „staatlich anerkannte Jugendpflegeorganisationen“ diese Vorteile genossen. Durch die Ueberführung der Eisenbahnen in Reichsregie ist nun auch in dieser Frage Einheitsricht im ganzen Reichsgebiet erzielt worden.

Um vollständige Klarheit über die besonderen Anordnungen herbeizuführen, lassen wir die Ausführungsbestimmungen (unter Fortlassung der gefallenen, veralteten Bestimmungen) nachstehend folgen:

1. Zu den von Vereinen im Interesse der Jugendpflege unter Leitung sachverständiger erwachsener Personen veranstalteten gemeinschaftlichen Ausflügen werden jugendliche Personen, die das 20. Lebensjahr noch nicht vollendet haben und die leitenden erwachsenen Personen unter nachstehenden Bedingungen in der 3. Klasse der Personenzüge zum halben Preise befördert:

- a) die Ermäßigung wird jedem Verein höchstens zweifach im Kalenderjahr gewährt;
- b) die Mindestteilnehmerzahl muß 10 Personen betragen; auf je 10 jugendliche Personen darf höchstens eine Aufsichtsperson entfallen;

c) die Mindestentfernung für eine Fahrtrichtung muß 10 Tarifkilometer betragen, die Höchstentfernung für eine Fahrtrichtung ist bei einseitigen Ausflügen auf 75 Tarifkilometer beschränkt.

2. Die Ermäßigung wird für Eil- und Schnellzüge in der Regel nicht gewährt, Anträge auf Zulassung von Ausnahmen sind spätestens acht Tage vorher bei der der Abgangsstation vorgesehene Eisenbahnverwaltung einzureichen.

Wird die Benutzung von Eil- und Schnellzügen gestattet, so wird der halbe Fahrpreis, bei Schnellzügen außerdem für jeden Teilnehmer der tarifmäßige Zuschlag berechnet.

3. Die Eisenbahnverwaltung kann an einzelnen Tagen die Ermäßigung verlegen oder die Teilnehmer auf bestimmte Züge verweisen.

4. Die Ermäßigung ist von dem Verein bei der Abgangsstation schriftlich unter Angabe des Reisetages und -zieles der zu benutzenden Züge und der Teilnehmerzahl zwei Tage (bei 200 oder mehr Teilnehmern fünf Tage) vorher zu beantragen.

Mit dem Antrage sind vorzulegen:

- a) eine Bescheinigung der zuständigen Stelle der Organisation, daß es sich um einen Ausflug im Interesse der Jugendpflege handelt und die im Kalenderjahr zulässige Höchstzahl von Ausflügen noch nicht erreicht ist;
- b) eine Bescheinigung des Leiters darüber:

1. wieviel Aufsichtspersonal und wieviel jugendliche Personen an dem Ausflüge teilnehmen;

2. daß die jugendlichen Personen zur Teilnahme an dem Ausflüge berechtigt sind und keiner von ihnen das 20. Lebensjahr überschritten hat.

Die Bescheinigungen müssen mit dem Stempel der Organisation versehen sein.

Gemäß einem Beschluß der Deutschen Eisenbahn sollen die Anträge zur Erlangung der Fahrpreismäßigung im Interesse der Jugendpflege nach einem bestimmten Formular gestellt werden. Die Stellen, bei denen diese Formulare bezogen werden können, sind von der zuständigen Eisenbahndirektion zu erfahren. In anderer Form gestellte Anträge dürfen nicht zurückgewiesen werden, wenn sie die in obigen Ausführungsbestimmungen vorgeschriebenen Angaben enthalten.

### Gingegangene Druckschriften.

Jahrbuch 1919 des Deutschen Transportarbeiterverbandes. Herausgegeben vom Verbandsvorstand.

Zu frohen Festen, Vorsprüche und Lieder, vom Verbandsrat der Lithographen, Steinbruder und verwandten Berufe Deutschlands zugeeignet von Paul Barthel. Verlag von Conrad Müller, Schöndirch-Verlag, 24 Seiten. Preis mit Porto 2,20 Mk.

## Kassenbericht vom 2. Quartal 1920.

Im 2. Quartal wurden im Verband 787 182,63 Mark vereinnahmt, gegen 441 649,31 Mk. im 1. Quartal, mithin 345 533,32 Mk. mehr, die ausschließlich auf die Extrabeiträge entfallen. Die Ausgaben betragen 584 073,28 Mk. gegen 388 491,20 Mk. im 1. Quartal, sie sind demnach um 195 582,08 Mk. höher als im vorigen Quartal, wovon der größte Teil auf die Kosten, die der Verbandsrat erfordert, kommen. An Ueberfluß blieben 203 109,35 Mk. gegen 53 153,11 Mk. im 1. Quartal.

Von den Ausgaben kommen auf Unterstützungen 56 456,08 Mk. Darunter sind: Arbeitslosenunterstützung 12 829,55 Mk., Krankenunterstützung 18 861,40 Mk., Streit-, Gemäßigungs- und Extraintervention 24 688,53 Mk., Rechtschutz 76,60 Mk.

Agitationskosten in Höhe von 20 715,35 Mk., davon in den Gaue 14 974,75 Mk., in den Zahlstellen 2065,20 Mk. und im Verbandsvorstand 3675,40 Mk.

Verwaltungsausgaben: 68 024,32 Mk., darunter Verwaltungsprozent der Zahlstellen: 53 830,75 Mk. Ausgaben für Papier, Schreibmaschine, Stempel und sonstiges Material 10 293,47 Mk. Büro-

ausgaben 2283,75 Mk. Sonstige Ausgaben in den Zahlstellen 1516,35 Mk.

„Solidarität“ 115 981,90 Mk., davon für Druck 102 930,70 Mk., Gehalt der Redaktion 5625 Mk., Porto 4903,60 Mk., Expedition 2240,— Mk., Mitarbeit 282,60 Mk.

Literatur 1068,30 Mk., darunter Tageszeitungen 105,— Mk., Zeitschriften 526,65 Mk., Broschüren 436,65 Mk.

Versicherung 7335,93 Mk., davon kommen auf Krankenversicherung 762,80 Mk., Angestelltenversicherung 478,80 Mk., Unterstützungsvereine für Angestellte 1350,— Mk., Invalidenversicherung 14,60 Mk. und für Versicherungsausgaben der Zahlstellen 4729,73 Mk.

Kongreß und Reisekosten erforderten 138 998,54 Mk., davon erforderte der Verbandsrat an Delegations- und Fahrkosten bzw. Arbeitsverbienentschädigung 129 370,39 Mk. Die Aufnahme des Verbandsratsprotokolls 4045,20 Mk. Sonstiges 201,85 Mk. Beiratsitzung 4866,— Mk. Reisen des Verbandsvorstandes 515,10 Mk. Für Gehälter und Entschädigungen sind 145 480,20 Mk. voraus-

gabt, davon im Verbandsvorstand 19 571,70 Mk., in den Zahlstellen 125 908,50 Mk.

Die Druckkosten erforderten 20 733,— Mk., davon Quittungsmarken 4559,— Mk., Formulare 3966,— Mk., Mitgliedsarten 12 208,— Mk.

Von den übrigen Ausgaben kommen noch auf die Beiträge an den Gewerkschaftsbund etc. 2201,60 Mk., für Vorstandssitzungen 513,— Mk., Kommissionsitzungen 59,40 Mk., Porto und Diverses 566,10 Mk. Außerdem verblieben noch 5819,56 Mk. an Vorschüssen in den Zahlstellen.

Die Mitgliederzahl ist von 40 807 auf 41 232 gestiegen, darunter sind 13 350 männliche und 27 882 weibliche Mitglieder. Im Laufe des Quartals sind 1334 männliche und 3166 weibliche, zusammen 4500 Mitglieder, eingetreten. Ihnen stehen 4075 Austritte gegenüber, davon 964 männliche und 3111 weibliche. Arbeitslos haben sich 2691 Mitglieder gemeldet. Davon waren 809 männliche während 17 556 Tagen und 1882 weibliche während 32 192 Tagen ohne Beschäftigung. Krank meldeten sich 978 männliche mit 19 274 Tagen und 3121 weibliche mit 75 404 Tagen, im ganzen 4099 Mitglieder mit 94 678 Tagen als arbeitsunfähig.

### Einnahmen und Ausgaben der Hauptkasse vom 1. Juli bis 30. September 1920.

Einnahmen		Mark	℔.	Ausgaben		Mark	℔.
An Eintrittsgeld:	2 Mark zu 40 ℔.	—,80	Mk.	Per Unterstützungen		56 456	08
„ „	98 „ „ 50 „	46,50	„	„ Agitationskosten		20 715	35
„ „	178 „ „ 60 „	106,80	„	„ Verwaltungsausgaben		68 024	32
„ „	570 „ „ 70 „	399,—	„	„ Druck, Expedition und Redaktion der „Solidarität“		115 981	90
„ „	1 644 „ „ 90 „	1 479,60	„	„ Literatur		1 068	30
„ „	1 488 „ „ 100 „	1 488,—	„	„ Kranken-, Angestellten- und Invaliden-Versicherung		7 335	93
„ Beiträgen:	876 Mark zu 40 ℔.	350,40	Mk.	„ Kongreß- und Reisekosten		138 998	54
„ „	3 768 „ „ 50 „	1 884,—	„	„ Gehälter und Entschädigungen		145 480	20
„ „	9 864 „ „ 60 „	5 918,40	„	„ Druckkosten		20 733	—
„ „	35 997 „ „ 70 „	25 197,90	„	„ Beiträge an den Gewerkschaftsbund zc.		2 301	60
„ „	192 165 „ „ 90 „	172 948,50	„	„ Sitzungen		572	40
„ „	215 417 „ „ 100 „	215 474,—	„	„ Porto		586	10
„ Extrabeiträgen	374 899 Mark zu 40 bis 100 ℔.	345 720	50	„ Vorschüsse an die Zahlstellen		5 819	56
„ „	1 Mark zu 20 ℔.	—	20				
„ „	1 „ „ 30 „	—	30				
„ 2190 Beiträgen zu 10 ℔. für vorläufig abgemeldete Mitglieder		219	—				
„ Zinsen, Inzeraten zc.		4 346	12				
„ berechneten Vorschüssen		11 602	61				
<b>Summa</b>		<b>787 182</b>	<b>63</b>	<b>Summa</b>		<b>584 073</b>	<b>28</b>

Georg Sodahl, Verbandskassierer.

Vorstehende Abrechnung ist auf ihre Uebereinstimmung mit den Büchern, Belegen und mit der Kasse geprüft und in Ordnung gefunden.  
Berlin, den 18. Oktober 1920.

Die Revisionskommission: Karl Schabrod, Marie Raup, Karl Mollenhauer, Ernst Hornke, 2. Vorsitzender.